

Projektförderung von Auslandshandelskammern im Rahmen der Exportinitiative Energie

Antragsteller:

Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der EU-Freistellungsverordnung für „De-minimis“-Beihilfen

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir bzw. das Unternehmen

(vollständiger Name des Unternehmens)

seit dem (3 Jahre vor Antragstellung) folgende/keine¹ " De-minimis“-Beihilfen im Sinne der VERORDNUNG (EG) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen erhalten habe:

Datum Bewilligungs- bescheid	Zuwendungs- geber	Az.	Fördersumme /EURO	Subventions- Wert /EURO

In die Aufstellung sind auch Beihilfeanträge aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt aber noch nicht bewilligt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist mir/uns bekannt. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns vor der Zusicherung des beantragten Zuschusses bekannt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen